

**Auszug aus dem stenografischen Protokoll des Landtages von Sachsen-Anhalt,
Plenarprotokoll 6/67 vom 17.05.2014 Seite 5690 ff.**

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gehen Wissenschaftler vor, die die Kulturgeschichte von Völkern erforschen wollen, seien es Historiker, Soziologen oder Archäologen? - Sie untersuchen unter anderem die Begräbnisstätten und versuchen, die Begräbnisrituale zu ergründen und zu verstehen. Sie versuchen so, sich an das Weltbild heranzutasten, das in diesen Völkern vorherrschend war. Der Umgang der Menschen mit ihren Toten sagt also sehr viel über die lebenden Menschen und deren Anschauungen aus.

Meine Damen und Herren! Es ist so, dass die Bestattungskultur ein Kernbestandteil jeder menschlichen Kultur ist. Wir sind also gut beraten, mögliche Änderungen des zulässigen Rahmens dieser kulturellen Ausprägungen unseres Handelns mit Sorgfalt zu bedenken und das Für und Wider sorgfältig abzuwägen.

Meine Damen und Herren! Gibt es die Notwendigkeit, unser derzeit geltendes Bestattungsgesetz zu ändern? Ich kann diese Notwendigkeit nicht oder nur in sehr geringem Maße erkennen.

Gehen wir einmal die einzelnen Bereiche durch. Ich habe schon gemerkt, dass die GRÜNEN genauer zu wissen meinen, was jetzt geändert werden soll. Frau von Angern ist sehr deutlich auf einen notwendigen gesellschaftlichen Diskussionsprozess eingegangen, der dazu beitragen soll zu erforschen: Was ist denn nun das, was die Leute in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 ff. tatsächlich wollen? Wie soll die vorherrschende Bestattungskultur sein? Wie viel Freiraum müssen wir geben? Wo müssen wir aufpassen?

Ich möchte in der mit zur Verfügung stehenden kurzen Redezeit versuchen, einige dieser Stichpunkte anzureißen.

Leichenschau. Meine Damen und Herren! Wenn es auf diesem Gebiet Mängel gibt - es gibt deutliche Hinweise darauf, dass es diese Mängel gibt -, so sind diese am besten durch Sicherung der notwendigen materiellen und organisatorischen Ressourcen zu beseitigen.

Wir haben diesbezüglich bereits Diskussionen in diesem Landtag geführt. Wer Veränderungen, insbesondere auch die in den Papieren nachzulesenden, jetzt nicht besonders erwähnten kürzeren Fristen, will, der muss sich bei den Haushaltsberatungen melden. Alles andere ist unsicher.

Frau Ministerin, auf Beschlüsse der Justizministerkonferenz zu verweisen, die offensichtlich nie zu Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen geworden sind, nützt auch nicht viel. Wir brauchen die Entscheidung im Haushalt; denn all das kostet richtig viel Geld. Wenn wir das ausgeben wollen, dann müssen wir das beschließen. Nach meiner Auffassung müssten wir hierfür nicht unbedingt das Gesetz ändern.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Friedhofszwang. Die CDU-Fraktion kann nur entschieden davor warnen, den Friedhofszwang in weiteren Fällen, als sie vom geltenden Gesetz vorgesehen sind, aufzuheben. Die Möglichkeit der Pflege des Andenkens Verstorbener an würdiger Ruhestätte muss öffentlich gewährleistet sein - ich betone: öffentlich. Die Urne zu Hause oder die Urne im Garten kann dieser Forderung nicht genügen. Sie können die öffentliche Zugänglichkeit nicht garantieren. Sie können die Ruhezeiten nicht garantieren.

Stellen Sie sich bitte für einen kleinen Moment vor: Ein städtisches Ordnungsamt soll mit hinreichender Vollzugssicherheit die Einhaltung der Totenruhe in entsprechenden Gärten durchsetzen. Was passiert bei einem Umzug, bei einem Verkauf des Grundstücks oder bei aufkommendem Desinteresse der Hinterbliebenen, sich für diese Grabstätte verantwortlich zu fühlen? Lassen Sie ab von dieser Forderung! Lesen Sie die Berichte, was immer wieder nach Haushaltsauflösungen in den Niederlanden passiert. Sie finden eine erhebliche Anzahl von Urnen anschließend in den Grachten. Das will niemand. Deshalb passen Sie auf, dass Sie nicht versuchen, Unsinn zu beschließen.

Sargpflicht. Wenn Sie auf die Sargpflicht aus nichtreligiösen Gründen verzichten, bekommen Sie einen unvermeidlichen Drive in Richtung Schlichtbestattung/Billigbestattung. Meine Damen und Herren! Auch die Sozialämter wählen die preiswerteste unter den erlaubten Arten der Bestattung; diese müssen sie wählen. Sie üben also mit der Aufhebung des Sargzwanges ungewollt Druck auf die Bevölkerungsschichten aus, die sich am schlechtesten wehren können. Ich weiß nicht, ob Sie sich dieser Tatsache bewusst sind.

Haben wir ein Problem mit möglichen Bestattungen nach islamischem Ritus? - Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kolb hat ausgeführt, dass wir dieses Problem praktisch nicht haben. Die Bestatter berichten es nicht. Unser derzeit geltendes Bestattungsgesetz lässt die Bestattung im offenen Sarg zu. Das ist geltendes Recht in Sachsen-Anhalt.

Wenn die Landesregierung meint, dies allen Verantwortlichen im Lande durch einen Erlass noch einmal klärend darzubringen, kann ich das nur unterstützen. Wir müssen aber das Gesetz nicht ändern, um Bestattungen nach islamischem Ritus in Sachsen-Anhalt vollziehen zu können, meine Damen und Herren.

Sternenkinder. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen: Die würdige Bestattung von Sternenkindern ist nach unserem Bestattungsgesetz möglich. Ich halte das auch wirklich für wichtig und für richtig. Friedwälder. Deren Einrichtung ist möglich und wird auch praktiziert. „Schwierigkeiten“ gibt es nur, weil einige Gemeinden einmal die Idee hatten, sich dieser Aufgabe ganz entledigen zu können und einen privaten Träger eines Friedwaldes bestellen wollten.

Dies soll nach unserer Auffassung aus gutem Grunde auch zukünftig nicht möglich sein; denn nur die öffentliche Hand selbst oder Körperschaften des öffentlichen Rechts oder diesen Gleichgestellte können einigermaßen sicher die gesetzlichen Liegezeiten garantieren. Eine GmbH kann das nicht. Sie ist unter Umständen nach einer Insolvenz weg.

Meine Damen und Herren! Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit an Grabsteinen. Das ist tatsächlich ein ernstes Problem. Aber die Grabsteinherstellung selbst ist vornehmlich ein maschineller Prozess. In diesem maschinellen Prozess hat die Kinderarbeit natürlicherweise wenig Platz. Die Kinderarbeit passiert mehr in der Umgebung der Herstellung, in den Steinbrüchen, aber nicht bei der Herstellung der Grabsteine selbst.

Wenn wir hierbei wirklich etwas tun wollen, das mehr ist als weiße Salbe, dann müssen wir nach meiner Ansicht versuchen, durch Bundesgesetz diesbezüglich etwas zu regeln. Versuche, dies in den Bestattungsgesetzen auf der Länderebene zu regeln, sind schon gescheitert. In diese Serie müssen wir uns nicht einreihen. Zuletzt ist ein solches Vorhaben mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg vom 8. Mai 2014, also erst vor Kurzem, gescheitert. Nach meiner Kenntnis hat Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen nach diesem Gerichtsurteil entsprechende Vorhaben in Nordrhein-Westfalen erst einmal gestoppt.

Das Problem ist: Es ist klingt gut, dass Sie zertifizierte Grabsteine haben wollen, aber es gibt bisher offensichtlich kein sicheres und staatlich anerkanntes Zertifizierungssystem. Wenn Sie ein solches anerkanntes Zertifizierungssystem nicht haben, dann kommen Sie auch nicht weiter. Sie können nicht von dem Steinmetz um die Ecke verlangen, dass er in der Lage ist, die Zustände in einem Steinbruch in Indien so zu kontrollieren, dass er mit gutem Gewissen weiß, was er anbietet.

Wir als Landtag können als Zeichen eine Entschließung verabschieden, in der wir klarstellen, dass wir Kinderarbeit nicht wollen, dass wir ausbeuterische Kinderarbeit verurteilen. Aber, meine Damen und Herren, in ein Gesetz gehören wirklich nur Anweisungen und Befehle, die vollzugssicher umgesetzt werden können. Das können wir im Moment noch nicht, meine Damen und Herren.

Ich plädiere dafür - das hat bis jetzt noch niemand verlangt -, darüber heute noch nicht abzustimmen, sondern alle Unterlagen in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Dafür bieten sich zur federführenden Beratung der Sozialausschuss und zur Mitberatung der Innenausschuss an.

(Frau Lüddemann: Das habe ich schon beantragt!)

- Gestatten Sie, dass ich dieselbe Idee habe und vielleicht sage, was wir wollen. - Zudem soll, wenn der Vorschlag aufgegriffen wird, meinerwegen auch noch der Rechtsausschuss mitberatend sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scharf, welche Ausschüsse sollen es sein? Wir haben es nicht verstanden.

Herr Scharf (CDU):

Bis jetzt hatten wir das Bestattungsgesetz immer zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Mitberatend sollten der Innenausschuss und der Rechtsausschuss sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Herr Striegel hat noch eine Nachfrage. Herr Scharf, würden Sie noch eine Nachfrage von Herrn Striegel beantworten? - Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Scharf, eine kurze Frage: Haben Sie unseren Gesetzentwurf tatsächlich vollständig gelesen? Sie haben auf die Praxis verwiesen, dass Sozialämter den Drang haben, möglichst kostenarme Bestattungen vorzunehmen. Das ist etwas, das mir auch in meinem Umfeld durchaus bekannt ist und das ich schwierig finde. Ich glaube, wir müssen darauf gesellschaftliche Antworten finden, wie wir

auch für Menschen, für die keine Vorsorge für den Todesfall getroffen worden ist, eine würdige Bestattung hinbekommen.

Die Abschaffung der Sargpflicht steht in unserem Gesetzentwurf jedoch ganz eindeutig unter der Maßgabe, dass es hierbei um religiöse Gründe geht. Das hat erst einmal keine Auswirkungen auf die Bestattungspraxis der Sozialämter. Dazu habe ich die Frage, ob Sie das richtig verstanden haben.

Herr Scharf (CDU):

Herr Striegel, machen wir einmal einen kurzen Gedankengang. Frau von Angern hat dazu zwar nicht vorgetragen, aber in dem Gesetzentwurf steht nach meiner Ansicht zu Recht die Überlegung: Wenn man aus religiösen Gründen auf den Sargzwang verzichtet, müsste man wahrscheinlich ernsthaft überlegen, ob man dies aus Gleichbehandlungsgründen nicht jedem anderen ebenfalls gestattet. Dann rutscht Ihnen wahrscheinlich die religiöse Argumentationsschiene schon weg.

Zum Zweiten bitte ich Sie darüber nachzudenken, wie viele Menschen sich bis zu Ihrem Lebensende weigern, darüber nachzudenken oder gar Dritten zu sagen, was denn wirklich ihr Wille ist, was mit ihrem Leichnam passieren soll. Darüber rätselt die Verwandtschaft oft, was der Verstorbene eigentlich gewollt hat. Wo es niemanden aus der Verwandtschaft gibt, wo also praktisch die öffentliche Hand bestimmen muss, werden Ämter noch mehr herumrätseln, was denn der mutmaßliche Wille des Verstorbenen ist.

Wenn dann ein Sozialamtsleiter meint: Ich kann mir gut vorstellen, dass er gegen das Leichentuch gar nichts gehabt hätte, dann ist der vermutliche Wille das Leichentuch. Wenn Sie wissen, unter welchen finanziellen Zwängen hier oft nachgedacht wird, liegt es nahe - ich habe es nur vermutet; ich kann es nicht beweisen -, dass ein Drive in diese Richtung entsteht. Ich möchte das nicht.

Sie werden mir wahrscheinlich sofort darin zustimmen, dass es diese Diskussion bei denjenigen nicht gibt, die genügend Mittel haben, eine Bestattung für sich so zu organisieren, wie sie es sich wünschen und auch leisten können. Die Diskussionen tauchen bei denjenigen auf, die überlegen: Mensch, das ist alles so teuer; wir können das alles nicht, wir haben das nicht. Wenn die Diskussion aufkommt: Es geht auch anders, das ist doch erlaubt, dann bekommen Sie die nicht mehr vom Tisch. Deshalb plädiere ich sehr dafür, solange wir noch kein Gesetz beschlossen haben, die Folgen sehr gut abzuwägen. Ich habe deshalb auch heute in meiner Rede als Vertreter der CDU-Fraktion - da bin ich mir mit der Fraktion einig - nicht gesagt: Wir lehnen das alles in Bausch und Bogen ab. Wir sind ja dafür, dass wir eine ordentliche, wahrscheinlich sogar eine größere Anhörung zu dieser gesamten Problematik machen.

Dann sollten wir uns alle noch einmal Zeit geben, in Ruhe darüber nachzudenken - das hat Frau Lüddemann übrigens auch gefordert, das hat Frau von Angern auch gefordert -, und dann können Sie noch einmal überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, als Gesetzgeber an dieses Thema heranzugehen. Sie können noch einmal nachlesen, was der FDP passiert ist, als sie 2005 darüber nachgedacht hat, was man alles ändern kann. Das wurde alles wieder eingesammelt.

Ich kann aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht erkennen, dass es zwingende Gründe gibt, an das Gesetz heranzugehen. Aber ich bin dafür, dass wir die Anhörung durchführen, und dann denken wir noch einmal darüber nach, ob wir vielleicht etwas übersehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Scharf, für die ausführliche Antwort. - Jetzt hat Frau Grimme-Benne für die SPD-Fraktion das Wort.